

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 19. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2021)

zum Thema:

Die Polizei - dein Youtubstar und Influencer

und **Antwort** vom 03. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai. 2021)

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27364
vom 19. April 2021
über Die Polizei – dein Youtubestar und Influencer

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist die Kooperation der Polizei Berlin mit dem Youtuber Aaron Troschke von „Hey, Aaron“ zustande gekommen und was war das Ziel dieser Kooperation?

Zu 1.:

Bei der Zusammenarbeit der Polizei Berlin mit dem YouTube-Influencer Aaron Troschke handelte es sich jeweils um von ihm und seiner Redaktion gestellte Anfragen zur Medienbegleitung von Dienststellen der Polizei Berlin. Mit den ermöglichten Medienbegleitungen erhielt Herr Troschke Einblicke in die Arbeit der Polizei Berlin. Auf seinem YouTube-Kanal veröffentlichte Videos erreichen über eine Million Abonnentinnen und Abonnenten, wodurch die Polizei Berlin die Möglichkeit hatte, sich der Zielgruppe von potenziellen Ausbildungsplatzsuchenden als attraktive und moderne Arbeitgeberin zu präsentieren.

2. Gab es für den Youtuber eine monetäre oder andersartige Vergütung von Seiten der Polizei Berlin? Wenn ja, was für eine und gegebenenfalls in welcher Höhe.

Zu 2.:

Nein.

3. Wie teuer war die gesamte Produktion der Youtube-Reihe dieser Kampagne für die Polizei Berlin? Bitte angeben wie viele Drehtage pro Video gebraucht wurden, wie viele Polizist*innen jeweils pro Video & Drehtag mitgewirkt haben, bitte angeben was diese jeweils getan haben und zudem angeben wie viel externes Personal für beispielsweise Kamera & Technik jeweils mitgearbeitet hat & welche sonstige Logistik durch die Polizei Berlin zur Verfügung gestellt wurde.

Zu 3.:

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Berlin sind durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden daher nicht gesondert erhoben. Die Medienbegleitungen zu den acht Videos erfolgten jeweils an einem Tag. Eine statistische Erfassung über die Drehzeiten und die daran

beteiligten Polizeidienstkräfte erfolgt durch die Polizei Berlin nicht. Die polizeibezogene Planung, Vorbereitung und Durchführung der Medienbegleitungen erfolgte individuell durch die angefragten Dienststellen.

Daten über das von Herrn Troschke beauftragte Personal, welches die weitere Logistik von u.a. Kamera und Technik organisierte, liegen der Polizei Berlin nicht vor.

4. Die Videos, die aus der Kooperation mit dem Youtuber Aaron Troschke und der Polizei Berlin entstanden sind, wurden vor allem auf dessen Account „Hey, Aaron“ zur Verfügung gestellt und dort von vielen Menschen gesehen. Gibt es eine Regelung zwischen den beiden beteiligten Parteien, wie die Vergütung, die durch Klickzahlen der Videos sowie Werbung vor und in diesen entsteht, aufgeteilt wird? Falls ja, wie sieht diese Regelung aus? Falls nein, warum wurde auf solch eine Regelung verzichtet?

Zu 4.:

Nein. Im Vorfeld der Zusammenarbeit wurde ein standardisierter Medienvertrag durch Herrn Troschke unterschrieben. Eine kommerzielle Nutzung der Videos durch die Polizei Berlin wird darin ausgeschlossen. Darüber hinausgehende Regelungen gibt es nicht.

5. Gibt es noch andere Zusammenarbeiten mit Influencern auf Youtube, Instagram, Facebook, Twitter, TikTok oder sonstigen Plattformen mit denen die Polizei Berlin a) bereits eine Kooperation hat oder b) diese derzeit anstrebt oder c) in der Vergangenheit angestrebt hatte, diese aber nicht realisiert wurde? Falls ja, bitte angeben um welche Influencer es sich hierbei jeweils handelt & ob und falls, welche Formate angedacht sind oder waren.

Zu 5. a):

Vergleichbare Medienbegleitungen erfolgten durch die Kunstfigur „Slavik Junge“ sowie durch das YouTuber-Duo „Gewitter im Kopf“.

Zu 5. b):

Die Polizei Berlin befindet sich derzeit in Absprachen zur Frage der Realisierung von zwei weiteren Medienbegleitungen, deren vertragliche Vereinbarungen noch ausstehen.

Zu 5. c):

Nein.

6. Wie bewertet der Senat den Erfolg der in Fragen 1-4 genannten Kampagne im Nachhinein?

Zu 6.:

Das Ziel der Polizei Berlin, mit den veröffentlichten Videos eine möglichst große Anzahl von jungen potentiellen Ausbildungsplatzsuchenden anzusprechen, wurde erreicht.

Berlin, den 03. Mai 2021

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport